

# Hausordnung des Veldenz Gymnasiums Lauterecken

## I. Vorbemerkung

Das Veldenz Gymnasium ist ein Lern- und Lebensraum, in dem gegenseitige Achtung, Anerkennung, Toleranz, Rücksichtnahme und Höflichkeit als Grundlage des Zusammenlebens betrachtet werden. Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Mit Konflikten, die zu jeder Gemeinschaft gehören, bemühen wir uns angemessen umzugehen und sie friedlich und fair zu regeln.

Die Freiheit der Entfaltung des Einzelnen wird gefördert. Dieses Recht endet da, wo das Recht des Anderen beeinträchtigt wird.

## II. Unterrichtszeiten und Pausen

|        |                  |   |       |
|--------|------------------|---|-------|
| 1.     | 7.40             | - | 8.25  |
| 2.     | 8.30             | - | 9.15  |
|        | 15-Minuten-Pause |   |       |
| 3.     | 9.30             | - | 10.15 |
| 4.     | 10.20            | - | 11.05 |
|        | 15-Minuten-Pause |   |       |
| 5.     | 11.20            | - | 12.05 |
| 6.     | 12.10            | - | 12.55 |
| 7.     | 13.00            | - | 13.45 |
| 8.     | Mittagspause     |   |       |
| 9.+10. | 14.25            | - | 15.55 |

Zwischen der 1. und 2. Stunde, der 3. und der 4. Stunde und der 5. der 6. und der 7. Stunde gibt es jeweils eine 5-Minuten Pause.

- Für die Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup> stehen vor Unterrichtsbeginn bis 7.35 Uhr die Räume 127 und 129 als Aufenthaltsräume zur Verfügung. Schüler, die nicht auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, betreten in der Regel erst ab 7.30 Uhr das Schulgebäude.
- Von 7.25 Uhr bis 7.40 Uhr führt eine damit betraute Lehrkraft die Aufsicht. Bei Bedarf können weitere Räume im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt werden. Bis 7.35 Uhr halten sich die Schüler in der Eingangs- bzw. Pausenhalle auf. Die oberen Etagen des Schulgebäudes sind vor 7.35 Uhr nur mit Erlaubnis zu betreten. Ab 7.35 Uhr begeben sich die Schüler zu den Unterrichtsräumen bzw. zur Turnhalle. In den Klassen 5-10 bestellt der Klassenleiter einen Schüler und einen Vertreter, der den Schlüsseldienst wahrnimmt. Der Schlüssel wird ab 7.35 Uhr beim Hausmeister ausgegeben. Der Klassenleiter vermerkt im digitalen Klassenbuch die Namen der Schüler, die für den Schlüsseldienst verantwortlich sind. Nach Unterrichtsschluss geben die mit den Diensten betrauten Schüler den Schlüssel beim Hausmeister wieder ab.
- Die Heizkörperverkleidungen sind weder Sitzbänke noch Ablagen.
- Ist 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die zuständige Lehrkraft noch nicht in der Klasse anwesend, so meldet sich der Klassensprecher am Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- Jede Lehrkraft hat zum Ende ihrer Unterrichtsstunde dafür Sorge zu tragen, dass die Tafel gewischt ist, der Klassensaal sauber hinterlassen wird, das Licht ausgeschaltet sowie ggf. die Tür abgeschlossen wird.
- Die Schullaptops dürfen ausschließlich von den Lehrkräften genutzt werden, nach Erlaubnis während der Unterrichtszeiten auch von Schülern.
- Für die Schüler der Sekundarstufe I, die aufgrund einschlägiger Bestimmungen in der Schule zu beaufsichtigen sind, stehen nach Unterrichtsschluss bis zur Abfahrt der Schülerbusse ein Stillarbeitsraum und die Pausenhalle als Aufenthaltsräume zur Verfügung. Schüler, die diese Räume benutzen, haben sich so zu verhalten, dass ihre Mitschüler beim Arbeiten nicht gestört werden. Stehen mehrere Aufenthaltsräume zur Verfügung, so darf einer ausschließlich von Schülern benutzt werden, die dort ihre Hausaufgaben still erledigen möchten.
- Treppenaufgänge sowie die Flure sind als Fluchtwege freizuhalten.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und werden daher nur bei Bedarf aufgesucht.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird aus Gründen einer besseren Lesbarkeit auf die geschlechtsspezifischen Doppelformen verzichtet.

## **Verhalten in Vertretungsstunden**

- Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden, in denen in gleichem Maße Mitarbeit und Disziplin erwartet werden wie im Fachunterricht.

## **III. Allgemeine Verhaltensregeln**

- Angemessene Kleidung erzeugt keine Provokation. Mitglieder der Schulgemeinschaft kleiden sich so, dass sich dadurch niemand provoziert fühlt.
- Das unerlaubte Entwenden von Schuleigentum ist Diebstahl und somit eine Straftat und wird entsprechend geahndet.

## **Verhalten in der Pause (für alle Jahrgangsstufen)**

- Das Schulgebäude muss in den großen Pausen von allen Schülern verlassen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Aufsicht. Die Klassen begeben sich auf den an der Südseite des Schulgebäudes gelegenen Pausenhof bzw. in die Pausenhalle.
- Um Störungen / Stau zu vermeiden, begeben sich zu Beginn der großen Pausen keine Schüler treppauf oder in die Seitenflure hinein.
- Alle Fluchtwege sind auch während der Pausen durchgängig freizuhalten. Taschen sind so abzustellen, dass Laufwege nicht versperrt werden.
- Nottreppen und Notausgänge sind nur in Gefahrensituationen zu benutzen (z.B. Ausbrechen von Feuer u. dgl.).
- Auf dem Schulhof ist Fahrradfahren, Rollerfahren und Skateboard fahren untersagt (Ausnahme: Unterricht).
- Das Betreten der Grünflächen sowie des angrenzenden Waldgebietes ist nicht gestattet.
- Das Werfen von Schneebällen, Steinen, Laub und anderen Dingen auf dem Hof und dem Busbahnhof ist wegen der hohen Verletzungsgefahr untersagt.
- Auf dem Schulhof ist Ballspielen nur mit Softbällen und Tischtennis spielen nur in den Pausen möglich.
- Im Schulgebäude sind Ballspiele und Bewegungsspiele wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr untersagt.
- In den 5-Minuten-Pausen halten sich die Klassen in ihren Klassenräumen auf.
- In den beiden großen Pausen ist das Sekretariat für Schüler geöffnet. Unfall- und Krankmeldungen werden auch außerhalb der Pausen entgegengenommen.
- Vorsprachen im Sekretariat und am Lehrerzimmer sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülern der Sekundarstufe I während der gesamten Unterrichtszeit untersagt.
- In den großen Pausen haben die Schüler Gelegenheit, in der Pausenhalle Verpflegung zu erwerben. Verpackungsmaterial ist ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen.

## **Besondere zusätzliche Regelungen für die Sekundarstufe II**

- Für die Schüler der MSS stehen in Freistunden ein Aufenthaltsraum im 2. OG sowie die Räume des Pavillons zur Verfügung. Ein turnusmäßiger Ordnungsdienst (Einteilung durch die SV) ist hier für die Sauberkeit verantwortlich.
- Zur selbständigen Stillarbeit können Schülern der SII zusätzlich auf Wunsch während der Unterrichtszeiten nicht zu Unterrichtszwecken genutzte Räume aufgeschlossen werden.

## **Sicherheit im Schulbereich/Parkplatz**

- Aus Sicherheitsgründen ist beim Bringen und Abholen von Schülern mit dem Pkw das Befahren des Parkplatzes an der Amselstraße untersagt. Der offizielle Zugang zur Schule erfolgt über den Busbahnhof an der Sombornon-Straße.
- Das Parken auf dem Lehrerparkplatz ist für Gäste auf den nicht nummerierten Parkplätzen erlaubt. Nummerierte Parkplätze müssen frei bleiben.
- Der Aufenthalt von Schülern auf dem zur Amselstraße hin gelegenen Parkplatz ist wegen Gefährdung durch den Fahrzeugverkehr untersagt.

## **Sauberkeit und Umweltschutz**

- Umweltschutz ist ein verbindliches Prinzip des Verhaltens in unserer Schule. Deshalb ist von allen darauf zu achten, sparsam mit Energie, Wasser und anderen Ressourcen umzugehen und unnötigen Abfall zu vermeiden.
- Für das gesamte Schulgelände gilt der selbstverständliche Grundsatz, dass jeder der Abfall verursacht, diesen auch selbst wieder ordnungsgemäß beseitigt. Die Klassen und Kurse sind dafür verantwortlich, die von ihnen benutzten Räume in sauberem und gepflegtem Zustand zu halten und zu hinterlassen. Die Benutzer der Aufenthalts- bzw. Arbeitsräume sind verpflichtet, die Räume pfleglich zu behandeln. Dies gilt vor allem in Bezug auf besondere Einrichtungen und Dekorationen der dort ansässigen Klassen. Zuwiderhandelnde sind zum Ersatz beschädigter Einrichtungen verpflichtet und können befristet, in schweren und Wiederholungsfällen auf Dauer von der Benutzung dieser Räume ausgeschlossen werden.
- In allen Klassen- und Kursräumen werden zum Ende des planmäßigen Unterrichts (Raumplan) die Stühle an die Tische gehängt und die Fenster geschlossen. Am Ende des Nachmittagsunterrichts wird ebenso verfahren.
- Beschädigungen und Verschmutzungen des Gebäudes, der Einrichtung und des Inventars oder des Eigentums anderer (z.B. von Mitschülern) sind zu unterlassen. Festgestellte Vorfälle sind im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden. Eventuelle Kosten für die Schadensbeseitigung haben die Verursacher zu tragen.
- Von der Schule ausgeliehene Gegenstände wie z.B. Bücher (insbesondere Bücher der Schulbuchausleihe) usw. sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Schüler.

## **Sicherheit und Mitbringen von Gegenständen**

- Alle Schüler sind auf dem direkten Schulweg und während der Unterrichtszeit versichert. Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg ereignen, sind sofort im Sekretariat zu melden.
- In Notfällen ist umgehend die Schulleitung, eine Lehrkraft oder der Hausmeister zu verständigen.
- Bei Alarm ist den Anweisungen der anwesenden Lehrer, des Hausmeisters und der Sicherheitskräfte zu folgen. Die markierten Fluchtwege sind einzuhalten.
- Fahrräder und Mofas sind nur in dem dafür vorgesehenen Bereich im Schulhof abzustellen.
- Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmitteln ist verboten. Gleiches gilt für Klassenfahrten.
- Elektronische Geräte, insbesondere Mobiltelefone, Smartphones etc., dürfen von Schülern in begründeten Ausnahmesituationen mit Erlaubnis einer Lehrkraft verwendet werden.  
Ansonsten bleiben mitgebrachte elektronische Geräte, insbesondere auch Mobilfunktelefone oder Smartphones etc., auf dem Schulgelände ausgeschaltet.  
Ausgenommen von dieser Regelung sind außerhalb der Pausen die Aufenthaltsräume der Oberstufe. Dort ist den Schülern die Nutzung elektronischer Geräte, insbesondere auch Mobilfunktelefone oder Smartphones etc. während ihrer Freistunden erlaubt. Die Nutzung muss in einer Weise erfolgen, dass kein anderer gestört wird. Das schulische Arbeiten hat Vorrang. Die Persönlichkeitsrechte (z. B. §201 StGB Recht am eigenen Ton und Bild usw.) müssen stets gewahrt werden.
- Bei Klassenarbeiten, Klausuren und anderen Leistungsüberprüfungen in schriftlicher Form legen die Schüler alle nicht zugelassenen elektronischen Hilfsmittel, insbesondere Mobilfunktelefone oder Smartphones etc., in der Schultasche bzw. dem Ranzen zentral beim Lehrerpult ab.
- Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und werden dort zur Abholung aufbewahrt (längstens ein halbes Jahr)

#### **IV. Nutzung digitaler Endgeräte**

Elektronische Geräte wie zum Beispiel Smartphones, Handys, Tablet-PCs, Laptops und Smart Watches dürfen grundsätzlich im Flugmodus mit in die Schule gebracht werden und müssen von 7.20 Uhr bis zum Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtsschluss in diesem Flugmodus verbleiben. Diese Regelung gilt auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude.

In folgenden Fällen ist eine aktive Nutzung der oben benannten elektronischen Geräte möglich:

- Das Telefonieren bzw. die Kontaktaufnahme mit Erziehungsberechtigten mit elektronischen Geräten ist während der großen Pausen in der dafür vorgesehenen Zone im Foyer gestattet und muss zuvor von einer aufsichtführenden Lehrperson in der großen Pause erlaubt worden sein.
- Unter besonderen Umständen darf sich der Schüler die Berechtigung zur Nutzung in den Wechsellpausen von der aktuell unterrichtenden Lehrperson einholen, um das elektronische Gerät auch außerhalb der dafür vorgesehenen Zone im Foyer nutzen zu können.
- Nach zuvor erteilter Erlaubnis durch eine Lehrperson können die elektronischen Geräte im Unterricht für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
- Schüler\*innen der Sekundarstufe II ist es zusätzlich in Freistunden zu unterrichtsorganisatorischen Zwecken erlaubt, elektronische Medien in den dafür vorgesehenen Bereichen im Schulgebäude zu nutzen. Eine Audioausgabe ist nur bei Benutzung mit Kopfhörern gestattet.

In folgenden Fällen ist eine aktive Nutzung der oben benannten elektronischen Geräte nicht gestattet:

- Sämtliche elektronischen Geräte sind in Kurs- bzw. Klassenarbeiten sowie schriftlichen Überprüfungen nicht erlaubt. Diese sind der Lehrperson unaufgefordert auszuhändigen und verbleiben während dieses Zeitraumes auf dem Pult der Lehrperson.
- Es herrscht nach wie vor ein generelles Verbot von Foto-, Video-, Tonaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände (nach § 22 KunstUrhG gilt das Recht am eigenen Bild; Ausnahme: von Lehrpersonen autorisierte Zwecke).
- Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich, keine jugendgefährdenden und diskriminierenden Inhalte wie z.B. rassistische, sexistische, pornografische oder gewaltverherrlichende Bilder, Videos, Apps oder Texte auf das elektronische Gerät zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Nutzung der elektronischen Geräte nach den Vorgaben der Übergreifenden Schulordnung behandelt wird (siehe §§ 95 ff ÜSchulO). Dazu zählt auch die „Wegnahme“ der oben benannten elektronischen Geräte. § 96 ÜSchulO erlaubt ausdrücklich als erzieherische Maßnahme die „zeitweise Wegnahme von Gegenständen“. Das elektronische Gerät verbleibt im Sekretariat und darf frühestens ab 15 Uhr oder dem folgenden Werktag abgeholt werden.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass das elektronische Gerät schwer missbräuchlich (Mobbing, unerlaubte Aufnahmen, jugendgefährdende Inhalte, usw.) benutzt worden ist, schaltet der Schüler dieses aus und es wird der Schulleitung übergeben. Dort verbleibt das Gerät, bis die Erziehungsberechtigten oder die verständigte Polizei das Gerät entsprechend untersuchen.
- Für mitgebrachte elektronische Geräte wird seitens der Schule keine Haftung übernommen, selbst dann nicht, wenn diese in Obhut einer Lehrperson oder im Sekretariat verbleiben.
- Bei außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen, Wandertagen, Klassenfahrten etc. wird die Nutzung durch die betreuenden Lehrkräfte geregelt.

#### **V. Benutzung der Informatikräume, der Sporthallen, des Sportplatzes und weiterer Fachräume**

- Die beiden Computerräume sind Fachräume für den Informatikunterricht. Darüber hinaus stehen sie nach einem Belegungsplan für den Unterricht in anderen Fächern zur Verfügung.
- Gleiches gilt für die Sporthallen und die anderen Fachräume.
- Die Schüler dürfen die Räume nur unter Aufsicht eines Lehrers betreten.
- Die Benutzungsordnungen der Fachräume sowie des Sportplatzes sind Bestandteil dieser Hausordnung.

## **VI. Versäumnisse Fehlen bei Krankheit**

- Bei Krankheit gilt § 37 ÜSchuO von RLP. Auszug aus § 75 ÜSchuO (Schulversäumnisse):  
„(1) Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“
- Wird ein Schüler wegen Krankheit vorzeitig von einer Lehrkraft aus dem Unterricht entlassen, meldet er sich im Sekretariat und kann nach telefonischer Rücksprache von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Auch in diesem Fall sind die versäumten Stunden schriftlich zu entschuldigen. Begleitende Schüler begeben sich zurück in den Unterricht.

### **Fehlen bei vorhersehbaren Terminen**

- Vorhersehbare Termine sollten möglichst nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden.
- Für vorhersehbare Versäumnisse (Arztbesuch, Führerscheinprüfung usw.) ist rechtzeitig, im Regelfall eine Woche vor dem Termin ein Antrag auf Beurlaubung beim Klassen- bzw. Stammkursleiter zu stellen.

### **Fehlen bei Klausuren in der Sekundarstufe II**

- Fehlt ein Schüler an einem Tag, für den eine Kursarbeit angesetzt ist, so muss an diesem Tag bis 7.30 Uhr telefonisch im Sekretariat eine Krankmeldung vorliegen.
- In der nächsten Unterrichtsstunde der jeweiligen betroffenen Fachlehrkraft ist eine schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten (oder bei volljährigen Schülerinnen von sich selbst) vorzulegen. Im Einzelfall kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

## **VII. Nachbemerkung**

- Jeder hat das Recht, die Einhaltung der Hausordnung von allen einzufordern.
- Verstoßen Schüler gegen die aufgestellten Regeln, reagiert die Schule zunächst mit erzieherischen Maßnahmen. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße werden durch Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung geahndet. Mit Aufnahme an unserer Schule erhält jeder Schüler ein Exemplar der Hausordnung im Hausaufgabenheft ausgehändigt.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich durch Unterschrift, die Regeln einzuhalten.

Die vorliegende erweiterte Fassung der Hausordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 06.10.2020 verabschiedet.